

Studienordnung für das Fach Klassische Archäologie mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9, genehmigten Masterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Studienordnung für das Masterfach Klassische Archäologie; der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

§1

Geltungsbereich/Magistergrad

(1) Auf der Grundlage der Masterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterhauptfach / Masternebenfach Klassische Archäologie.

(2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra Artium/ Magister Artium (M.A.)

§2

Studiendauer

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung neun Semester. Studienzeiten bis zu zwei Semestern, in denen die für das Fach erforderlichen speziellen Sprachkenntnisse erworben werden müssen (siehe § 3), werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Masterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

§3

Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Einschreibung zum Masterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Ist Klassische Archäologie Hauptfach, sind bis zur Zwischenprüfung in der Regel Kenntnisse des Lateinischen im Sinne des Latinums sowie des Altgriechischen im Sinne des Graecums nachzuweisen.

(3) Ist Klassische Archäologie Nebenfach, sind bis zur Zwischenprüfung Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums nachzuweisen.

§4

Inhalt und Ziel des Studiums

Die Klassische Archäologie beschäftigt sich im weiteren Sinne mit den materiellen Hinterlassenschaften, speziell jedoch mit der bildenden Kunst und Architektur des antiken Griechenlands und des Imperium Romanum im Zeitraum vom 2. Jt. v. Chr. (Kulturen der minoischen Kreter und der Mykener) bis zum Beginn des 6. Jhs. n. Chr. (Iustinianisches Zeitalter). Um spezielle Probleme

der griechisch-römischen Kunst interpretieren zu können, müssen Erkenntnisse einerseits der klassisch-altertumswissenschaftlichen Nachbarwissenschaften wie Alte Geschichte, Klassische Philologie, Numismatik, Epigraphik, historische Geographie u.a. und andererseits der allgemein-altertumswissenschaftlichen Disziplinen wie Artorientwissenschaften, Ur- und Frühgeschichte u.a. sowie der allgemeinen Kunstgeschichtswissenschaft herangezogen werden. Hohe fachliche Kompetenz ist also mit einem möglichst breit gefächerten Allgemeinwissen zu verbinden. In Anbetracht des ausgeprägt internationalen Charakters des Faches sind Kenntnisse der relevanten modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch) bzw. deren Erwerb nachdrücklich zu empfehlen.

§5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Masterprüfung abschließt. Teile des achten und des neunten Semesters sind der Masterprüfung (Anfertigung der Masterarbeit und Ablegung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen) gewidmet.

(2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im zeitlichen Gesamtumfang von höchstens 80 Semesterwochenstunden im Hauptfach und von höchstens 40 Semesterwochenstunden im Nebenfach.

(3) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen in der Form von Proseminaren, die Grundkenntnisse und -fähigkeiten in Methodik und der Erschließung des Denkmälerbestandes des Faches vermitteln. Über die Teilnahme an diesen Proseminaren hinaus, in denen ein Leistungsnachweis zu erbringen ist, ist aus den in § 4 genannten Gründen der Besuch von Vorlesungen und weiteren Lehrveranstaltungen dringend empfohlen.

(4) Das Hauptstudium dient der Erweiterung der Denkmälerkenntnis sowie der anwendungsbereiten methodischen Fertigkeiten. Durch intensive Denkmäler- und Methodendiskussion soll die Gewinnung neuer Fragestellungen gefördert werden, verbunden mit der Fähigkeit, eigenständig spezielle Forschungsprobleme zu bearbeiten. Die Leistungsnachweise sind in Haupt- und gegebenenfalls Oberseminaren zu erwerben.

§6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß Anlage 2 der Masterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

a) im Grundstudium:

mit Klassischer Archäologie als Hauptfach:

- drei Leistungsnachweise als qualifizierte Proseminarscheine; mit Klassischer Archäologie als Nebenfach:
- zwei Leistungsnachweise als qualifizierte Proseminarscheine;

b) im Hauptstudium:

mit Klassischer Archäologie als Hauptfach:

- drei Leistungsnachweise als qualifizierte Hauptseminarscheine,
- Nachweis der Teilnahme an einer Exkursion von mindestens 20 Tagen Dauer;

mit Klassischer Archäologie als Nebenfach:

- zwei Leistungsnachweise als qualifizierte Hauptseminarscheine,
- Nachweis der Teilnahme an einer Exkursion von mindestens 10 Tagen Dauer.

(2) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a)
in der Zwischenprüfung:

mit Klassischer Archäologie als Hauptfach:

- eine mündliche Prüfung von 40 Minuten Dauer; Prüfungsgegenstand ist der Stoff dreier Vorlesungen aus unterschiedlichen Fachgebieten, deren Auswahl mit dem Prüfer abzusprechen ist; außerdem werden allgemeine Kenntnisse zur antiken Kunstgeschichte, Topographie und Ikonographie sowie zum Bestand der Sammlung Antiker Kleinkunst geprüft;

mit Klassischer Archäologie als Nebenfach:

- eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer zum Stoff zweier Lehrveranstaltungen sowie zu Grundkenntnissen;

b) in der Magisterprüfung:

mit Klassischer Archäologie als Hauptfach:

- eine Magisterarbeit gemäß § 21 der Magisterprüfungsordnung; das Thema ist aus einem Bereich der Klassischen Archäologie zu wählen,
- eine schriftliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung; es ist eine vierstündige Klausur zu einem Thema zu schreiben, das nicht dem Themenbereich entstammen darf, aus dem die Magisterarbeit gewählt wurde; es werden in der Regel drei Themen zur Wahl gestellt,
- eine mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer zum Gesamtgegenstand der Klassischen Archäologie;
- mit Klassischer Archäologie als Nebenfach:
- eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung von 30 Minuten Dauer aus zwei Themenbereichen der Klassischen Archäologie im Speziellen, im Allgemeinen zu Grundkenntnissen des Faches.

§7

Studienberatung

(1) Für die Studienfachberatung ist der geschäftsführende Assistent des Lehrstuhls Klassischer Archäologie am Institut für Altertumswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena zuständig.

(2) Für die Beratung in formalen Problemen in Prüfungsangelegenheiten ist das Magisterprüfungsamt der Friedrich-SchillerUniversität Jena, für inhaltliche Fragen der geschäftsführende Assistent des Lehrstuhles Klassische Archäologie am Institut für Altertumswissenschaften in Verbindung mit den Fachprüfern zuständig.

§8

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§9

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor
der Friedrich-Schiller-Universität
Jena

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät